



## **Regelung zum Übergang**

---

### **Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft**

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### **Bisherige Programme**

---

Aus folgenden Programmen erfolgt eine automatische Überführung:

- Deutsche Literaturwissenschaft 30
  - Deutsche Sprachwissenschaft 30
- 

### **Auflagen und Bedingungen**

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---

### **Kombinationsverbote**

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



**Studienplan**

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.</li> <li>– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.</li> <li>– Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.</li> <li>– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</li> </ul> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Historische Sprachstufen		WP, W
Vergleichende Sprachgeschichte		WP, W
Deutsche Sprachwissenschaft	mind. 27 ECTS Credits	WP, W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft		WP, W
Neuere deutsche Literaturwissenschaft		WP, W
Komparative Kompetenzen		WP, W
Weitere curriculare Module		
<p>Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms</p>		



### Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

---

Keine

---

### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Minor-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---